

I. Vorlage

- ☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
1				angen.	abgel.		
2							
3							

Betreff

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Fürth (BGS-EWS)

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen

1 Änderungssatzung

Beschlussvorschlag

Die Änderung der BGS-EWS wird begutachtet und zur Beschlussfassung in den Stadtrat am 19.12.2007 verwiesen.

Die Vorlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt

Mit der Auflösung des Zweckverbandes (ZWK) fällt die ursprünglich dem ZWK übertragene Aufgabe der Veranlagung und Einhebung der Schmutzwassergebühren für die nördlichen Stadtteile Stadeln, Sack und Herboldshof wieder an die Stadt Fürth zurück.

Aufgrund eines bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrages zwischen der Stadt Fürth und der Fa. infra fürth gmbh (ehemaligen Stadtwerke Fürth) hat die Stadt Fürth im Versorgungsgebiet der infra fürth gmbh die Abrechnung und Einhebung der Kanalbenutzungsgebühren (ab 01.01.2006 Schmutzwassergebühren), entsprechend der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Fürth (in der jeweils geltenden Fassung), der infra fürth gmbh übertragen. Die Stadt Fürth hat somit das privatrechtlich organisierte Wasserversorgungsunternehmen mit der verwaltungsmäßigen Abwicklung der Abwassergebührenforderung (für das restliche Stadtgebiet) betraut.

Zusammen mit der Jahresverbrauchsabrechnung für Strom, Gas, Wasser und Fernwärme erstellt die infra fürth gmbh im Auftrag der Stadt einen Gebührenbescheid über die dem einzelnen Grundstückseigentümer zu berechnenden Schmutzwassergebühren.

Der beiliegende Entwurf setzt diese Änderungen in das kommunale Satzungsrecht um.

Die Satzung (BGS-EWS) muss, um einen Vollzug zu gewährleisten, mit Wirkung zum 01.01.2008 geändert werden. Wegen der weiteren einzelnen Korrekturen (unter anderem redaktionelle Änderungen) wird auf den Entwurf in der beiliegenden Anlage verwiesen.

Die beabsichtigten Änderung der Satzung wurde den einschlägigen Dienststellen (z.B. StEF, Rechnungsprüfungsamt, Rechtsamt, Kämmerei, infra fürth gmbh) zur Prüfung und Stellungnahme zugeleitet. Änderungsvorschläge wurden eingearbeitet.

Die Änderungssatzung soll in der BA-Sitzung am 28.11.2007 begutachtet und in der nächstfolgenden StR-Sitzung am 19.12.2007 beschlossen werden.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgelasten	
☒ nein	☐ ja	☐ nein	☐ ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
☐ nein	☐ ja	bei Hst. Budget-Nr. im ☐ Vwhh ☐ Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:		☒ RA ☒ RpA ☒ weitere: StEF, infra fürth gmbh	
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		☐ ja ☒ nein	
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		☐ ja ☒ nein	

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA/E

Fürth, 21.11.2007

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Tischner

Tel.:
3122